

Vollmacht

**für Rechtsanwälte • Fachanwälte,
Hoffmann • Peschkes & Partner GbR,**

**Oliver Peschkes,
Marco Bonin,
Claudia Weidner,
Jana Voigt,
Monika Peschkes,
Frank H. Henkel,**

**Zustellungen und Zahlungen
werden nur an die Bevoll-
mächtigten erbeten!**

**Langgasse 36,
65183 Wiesbaden.**

Es wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 41 ZPO) einschließlich der Befugnis zu Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss über Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 3 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (zum Beispiel Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerung- und Hinterlegungsverfahren, sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das gesamte Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Wiesbaden, _____
(Unterschrift)

Mir ist bekannt, dass sich die Höhe der Anwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) richten und dass, mit Ausnahme von Straf- und Sozialsachen, sich die Höhe der Gebühren an dem Gegenstandswert orientiert. In Straf- und teilweise in Sozialsachen werden die Gebühren innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Gebührenrahmens berechnet.

Wiesbaden, _____
(Unterschrift)